



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5484

Alle Abg

Ursula Heinen-Esser

06. August 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
61.11.06.01 - Currenta
bei Antwort bitte angeben

Herr Friege
nils.friege@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-443
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

**Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbrennungs-
anlage (SMVA) der Currenta GmbH & Co. OHG in Leverkusen-
Bürrig**

Sondersitzung des AULNV am 09.08.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zum Explosions- und Brandereignis am 27.07.2021 in der Sondermüllverbrennungsanlage der Currenta GmbH & Co. OHG in Leverkusen-Bürrig mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Na-
tur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 09.08.2021

Schriftlicher Bericht

**Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbren-
nungsanlage (SMVA) der Currenta GmbH & Co. OHG in Le-
verkusen-Bürrig**

Hintergrund:

Explosions- und Brandereignis am 27.07.2021

Am 27.07.2021 um 09:37 Uhr ist es im Bereich des Tanklagers der Sondermüllverbrennungsanlage (SMVA) der Firma Currenta GmbH & Co. OHG in Leverkusen-Bürrig zu einer Explosion gekommen, die zu einem daran anschließenden Vollbrand einer Tankgruppe des Tanklagers geführt hat. Die durch das Brandereignis verursachte Rauchwolke war über das Stadtgebiet hinaus sichtbar. Aus den Stadtteilen Bürrig, Opladen und Quettingen wurden im Laufes des Nachmittags am Tag des Ereignisses Partikelablagerungen/Rußniederschläge gemeldet.

Auslöser des Explosionsereignisses ist nach einer ersten Einschätzung des Anlagenbetreibers der Lagertank 3. Der Lagertank 3 ist einer von neun Lagertanks in der Tankgruppe. Dieser war zum Zeitpunkt des Ereignisses mit phosphor- und schwefelhaltigen Abfallstoffen befüllt.

Bei dem Ereignis sind nach Angaben der Bezirksregierung Köln neben dem Tank 3 auch acht weitere Lagertanks des Tanklagers und die SMVA selbst stark beschädigt worden. Der Inhalt dieser Tanks waren flüssige Abfallstoffe aus Produktionsprozessen der Chemieindustrie, darunter aromatische und aliphatische Kohlenwasserstoffe sowie chlorierte Kohlenwasserstoffe. Die flüssigen Abfälle werden in dem Tanklager – vor der abschließenden Beseitigung – zwischengelagert.

Erstintreffende Kräfte der Berufsfeuerwehr Leverkusen sowie der Werkfeuerwehr haben unmittelbar nach Eintreffen einen ersten Löschangriff vorgenommen. Zeitgleich nahm der Rettungsdienst die Versorgung mehrerer Verletzter, insbesondere von zwei Schwerbrandverletzten, auf.

Durch das Ereignis ist eine 220 kV-Starkstromleitung gerissen und zu Boden gefallen. Diese wurde durch den Energieversorger stromlos geschaltet und geerdet. Im Anschluss an diese Maßnahmen konnte die Brandbekämpfung mit massivem Kräfteinsatz fortgeführt werden. Der Brand war gegen 12:17 Uhr gelöscht.

Bei den Löscharbeiten wurde unter anderem auch fluorierter Löschschaum eingesetzt. Das Löschwasser sowie kontaminiertes Kühlwasser konnte nach Angaben des Anlagenbetreibers komplett in Stapeltanks innerhalb des Entsorgungszentrums aufgefangen werden. Zu einer Einleitung über die Gemeinschaftskläranlage in den Rhein kam es danach nicht.

Nach dem Ablöschen wurden die betroffenen Tanks sowie die Tanktasse der Tanks 1 – 6 und die Tanktassen der Tanks 7 – 9 durch die Einsatzkräfte weiterhin gekühlt und mit

Schaum abgedeckt, um ein Ausgasen der nicht verbrannten, aber heißen Restbefüllung zu unterbinden.

Eine ebenfalls zum Tanklager gehörende Tankgruppe mit den Tanks 20 bis 27, die in einer gemeinsamen Tanktasse in einer Entfernung von ca. 20 m von den zerstörten Tanks stehen, waren entsprechend der Angaben der Bezirksregierung Köln von dem Ereignis – soweit aus der Ferne erkennbar – nicht betroffen. Eine Überprüfung der Betroffenheit dieser Tanks muss durch einen Sachverständigen erfolgen.

In Folge des Ereignisses sind sechs Personen auf dem Betriebsgelände zu Tode gekommen, eine weitere Person wird noch vermisst. Des Weiteren wurden durch das Ereignis 31 Personen verletzt, die sich auf dem Betriebsgelände aufhielten, hierunter ein in der Brandbekämpfung eingesetzter Feuerwehrmann. Außerhalb des Betriebsgeländes wurden keine Verletzungen durch das Ereignis angezeigt.

Die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten ist frühzeitig u. a. über das Modulare Warnsystem (MoWaS) des BBK (Warn-App »NINA«) gewarnt worden. Die Veranlassung dieser und weiterer Warnungen auch mit weiteren Warnmitteln erfolgte im Auftrag sowie auf Veranlassung der zuständigen Kommunen. Der Krisenstab der Stadt Leverkusen wurde einberufen.

Insgesamt waren rund 360 Einsatzkräfte der Feuerwehr und in der Spitze mehr als 200 Einsatzkräfte der Polizei im Einsatz. Die Werkfeuerwehr (zuständig im CHEMPARK) sowie die Feuerwehr Leverkusen wurden bei den Einsatzmaßnahmen durch Feuerwehren aus Köln, Dortmund, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis unterstützt.

Am Ereignisort wurden durch Polizeikräfte weiterräumige Sperr- und umfangreiche Verkehrslenkungsmaßnahmen durchgeführt. Ab ca. 10:00 Uhr wurde die BAB 1 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Köln-Nord und dem AK Leverkusen und die BAB 3 zwischen dem AK Langenfeld und dem AK Leverkusen jeweils in beide Fahrtrichtungen gesperrt. Darüber hinaus war die BAB 59 zwischen dem AK Monheim-Süd und dem AK Leverkusen-West in beide Fahrtrichtungen gesperrt. Aufgrund der Lageentwicklung wurden die Sperrungen der Autobahnabschnitte gegen 13:10 Uhr sukzessive wieder freigegeben. Zu erheblichen Staulagen kam es nicht.

Zunächst standen unmittelbare Gefahrenabwehr, Personenrettung und Bevölkerungsschutz im Vordergrund.

Frau Ministerin Heinen-Esser hat sich zusammen mit dem Präsidenten des LANUV und dem zuständigen Abteilungsleiter der Bezirksregierung Köln am 30.07.2021 vor Ort unmittelbar durch Currenta zum Sachstand informiert. Am 31.07.2021 waren Frau Ministerin Heinen-Esser und der Staatssekretär Herr Dr. Bottermann erneut vor Ort bei den Einsatzkräften.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung sowie des fahrlässigen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion eröffnet. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 28.07.2021 berichtet, er habe einen externen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens zur Explosionsursache beauftragt.

Die Ermittlungen zur Ursache des Explosionsgeschehens werden durch das Polizeipräsidium Köln im Rahmen einer Ermittlungsgruppe geführt. Wegen der Beschaffenheit und Größe des Schadensortes erfolgte die Aufnahme des Tatortes unter anderem mit Hilfe von Drohnen.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) und die Bezirksregierung Köln unterstützen die Ermittlungen. Die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie sich auf die derzeit verfügbaren Informationen der Landesregierung stützen.

Aktueller Sachstand:

Sondereinsatz des LANUV und Analyseergebnisse

Im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr nahmen die Werkfeuerwehr, die Feuerwehr Leverkusen sowie die Feuerwehren der anliegenden Kommunen in ihrem Zuständigkeitsgebiet Messfahrten vor. Zudem wurde am 27.07.2021 um 11:00 Uhr durch die Feuerwehr der Sondereinsatz des LANUV zur Ermittlung der Auswirkungen im Umfeld der Anlage angefordert. Zwischen 13:00 Uhr und 13:30 Uhr sind durch den Sondereinsatz in Absprache mit der Feuerwehr Luftschadstoffmessungen in einem Wohngebiet nördlich des Brandherdes vorgenommen worden. Bei den Messungen konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Auch die Messungen der Feuerwehr an anderen Stellen des Stadtgebiets konnten keine Schadgasbelastung feststellen. Auch eine Verlagerung des Messortes näher an den Brandherd, wegen der dann vorherrschenden Winde in nord-östlicher Richtung, und die Durchführung weiterer Messungen zwischen 13:50 Uhr und 18:30 Uhr führte zu keinen Auffälligkeiten in der Messung der Luftschadstoffe. Im Ausbreitungsbereich der Rauchgasfahne wurden durch die jeweiligen kom-

munalen Feuerwehren ebenfalls Messungen durchgeführt. Auch diese Messungen waren unauffällig. Durch die Stadt Leverkusen wurden während des Brandereignisses Warn- und Verhaltenshinweise an die Bevölkerung ausgegeben.

Im Umfeld der Anlage wurden im Laufes des Nachmittags am Tage des Ereignisses aus den Stadtteilen Bürrig, Opladen und Quettingen Partikelablagerungen/Rußniederschläge gemeldet. Durch das LANUV wurden an verschiedenen Stellen des Stadtgebiets Material- und Wischproben der zwischen 5 und 20 mm großen Partikel genommen. Teil der Materialproben waren auch stark verrußte Stücke Dämmwolle, die bei der Begehung der verschiedenen Probenahmeorte vorgefunden wurden.

Die durch das LANUV genommenen Proben wurden auf ihren Gehalt an polychlorierten Dibenzodioxinen (PCDD), polychlorierten Dibenzofuranen (PCDF), dioxinähnliche Polychlorierte Biphenyle (dl-PCB), sechs nicht dioxinähnliche sogenannte Indikator-PCB (PCB6) sowie Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) untersucht. Die vorgenannten Substanzen können bei der Verbrennung der im Tanklager vorgehaltenen Abfallstoffe entstehen.

Nach dem Bericht des LANUV¹ vom 30.07.2021 wurde in den genommenen Proben der Ruß- und Staubrückstände nur geringe Schadstoffbelastung gefunden.

In der genommenen Wischprobe wurde für PCDD, PCDF und PCB eine sehr deutliche Unterschreitung der Richtwerte der US-Umweltbehörde EPA (Environmental Protection Agency) für ständig bewohnte Räume um mehrere Zehnerpotenzen festgestellt. Auch die an den Materialproben vorgenommenen Analysen weisen sämtlich nur Belastungen im Bereich der hintergrundbedingten Belastung, teilweise sogar deutlich darunter auf, sodass ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch brandbedingte Dioxin-, Furan- und PCB-Immissionen dementsprechend nicht anzunehmen ist. Auch bezüglich der Stoffeintragung in Böden weisen die genommenen Materialproben keine Konzentrationen auf, die eine Anreicherung der Schadstoffe im Boden befürchten lassen. Die in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) hinterlegten Beurteilungsschwellen, die für eine Beurteilung der aufgefundenen Schadstoffkonzentrationen herangezogen wurden, werden in den untersuchten Materialproben deutlich unterschritten.

Die Untersuchungen auf Belastung mit PAK wurden ebenso an Wisch und Materialprobe vorgenommen. Die Analyse der Wischprobe unterschreitet den Hintergrundwert für Wohnungen nach VDS 2357 deutlich und ist auch deutlich geringer als bei früheren

¹ Die hierzu erfolgte Pressemitteilung des LANUV kann ebenso wie der zugehörige Bericht unter <https://www.lanuv.nrw.de> bzw. https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/presse/dokumente/44.1-SE21086_Chempark_Final_inklAnlagen.pdf eingesehen werden.

industriellen Brandschadensfällen an anderen Orten festgestellt. Die für die Bewertung des Gesundheitsrisikos vorgenommene Expositionsabschätzung kommt für die PAK anhand der Leitsubstanz Benzo[a]pyren (BaP) ebenfalls zu einem unkritischen Ergebnis. So wären die zusätzlichen Belastungen durch eine möglicherweise erfolgte BaP-Aufnahme im Vergleich zu der natürlichen Aufnahme über Nahrungsmittel als sehr gering und zudem nur als temporär zu bewerten. Die Boden-Prüfwerte der BBodSchV werden in den untersuchten Proben für PAK ebenso deutlich unterschritten, sodass auch hier eine Anreicherung im Boden auf das Niveau der Prüfwerte nicht zu besorgen ist.

Die Ergebnisse der Analysen wurden neben der Veröffentlichung durch das LANUV im Rahmen einer Pressemitteilung auch auf einer Pressekonferenz der Stadt Leverkusen gemeinsam mit dem LANUV am 30.07.2021 der Öffentlichkeit vorgestellt. Insgesamt wurden bei den analysierten Proben für die vorgenannten Substanzgruppen der Dioxine, Furane, PCB und PAK nur geringe Konzentrationen festgestellt, von denen weder Gesundheitsgefahren noch eine nachhaltige Beeinträchtigung der Umwelt ausgehen.

Durch Anwohner im Stadtgebiet Leverkusen wurden im Nachgang zum Brandereignis wiederholt Geruchsbelästigungen an die Behörden gemeldet. Der Sondereinsatz des LANUV ist in diesem Zusammenhang am 31.07.2021 ebenfalls ausgerückt und hat zwischen 19:00 Uhr und 22:00 Uhr weitere Luftschadstoffmessungen an drei Messstellen durchgeführt. Der Geruch war deutlich wahrnehmbar, allerdings konnten bei den vorgenommenen Messungen wie schon im direkten Zusammenhang mit dem Brandereignis keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Verursacht wurden die Geruchsbelästigungen vermutlich durch die Rücknahme der durch die Feuerwehr gelegten Schaumteppiche über die Tankbehälter. Diese wurden zunächst im Rahmen der Suche nach den derzeit noch vermissten Personen zurückgenommen und anschließend wieder ausgelegt, um eine weitere Freisetzung von Gerüchen zu verhindern. Inzwischen wurde weitere Maßnahmen getroffen, um die Geruchsbildung zu unterbinden.

Da der explodierte Tank 3 schwefel- und phosphorhaltige flüssige Reststoffe aus der Produktion von Chemikalien für die Landwirtschaft enthielt, wurden vom LANUV Pflanzen- und Bodenproben aus dem Nahbereich des Explosionsherdes gezogen, die anschließend einem umfassenden Screening auf Pestizide/Insektizide unterworfen wurden. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden durch das LANUV am 05.08.2021 im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Die durchgeführten Untersuchungen auf 450 verschiedene Bestandteile von Agrarchemikalien ergaben keine relevanten Konzentrationen und keinerlei Grenzwertüberschrei-

tungen. Auf Grund der Ergebnisse ist davon auszugehen, dass auf die privaten wie gewerblichen Flächen im Umfeld der Anlage keine relevanten Einträge derartiger Stoffe durch das Schadensereignis stattgefunden haben.

Verhaltensempfehlungen der Stadt Leverkusen an die Bevölkerung

Der Krisenstab der Stadt Leverkusen hat in Abstimmung mit dem LANUV am Nachmittag des 27.07.2021 um 15:50 Uhr folgende vorsorgliche Handlungsempfehlungen für die Anwohner herausgegeben:

- Nahrungsmittel aus dem Garten sollen zunächst nicht verzehrt werden.
- Vorsorglich sollen keine Spielplätze, Spielgeräte, Gartenmöbel, Pools etc. genutzt werden, die mit Ruß beaufschlagt wurden.
- Vorsorglich soll der Kontakt zu verschmutzten Flächen oder Gegenständen gemieden werden. Auch eine Reinigung soll zunächst nicht vorgenommen werden.
- Um den Rußeintrag in die Wohnung zu vermeiden sollen ggf. verunreinigte Schuhe vor der Haustür ausgezogen werden.
- Bei nicht aufschiebbaren Arbeiten im Außenbereich sollen vorsorglich Handschuhe getragen werden.

Nach den Untersuchungen des LANUV weisen die niedergegangenen Rußpartikel für Dioxine, Furane, PCB und PAK keine Schadstoffkonzentrationen auf, die eine Gesundheitsgefahr oder eine nachhaltige Beeinträchtigung der Umwelt hervorrufen können. Da noch weitere Untersuchungen von Boden- und Pflanzenproben durch das LANUV vorgenommen wurden, um diese auf mögliche weitere Schadstoffe zu untersuchen (s. oben), wurden die Verhaltensempfehlungen durch die Stadt Leverkusen zunächst nicht aufgehoben.

Auf Basis der weiteren Untersuchungen des LANUV, die am 05.08.2021 fertiggestellt wurden, sind die durch die Stadt Leverkusen ausgesprochenen Empfehlungen zur Gesundheitsvorsorge aufgehoben worden. Die Stadt weist aber darauf hin, dass auf Empfehlung des LANUV

- Obst und Gemüse vor Verzehr gut abgewaschen oder geschält werden soll,
- Wasser aus Regentonnen vorsorglich in der Kanalisation entsorgt und das Wasser in Swimmingpools ausgetauscht oder komplett durchgefiltert werden soll, sowie
- verschmutzte Gegenstände und Flächen in den Außenbereichen mit viel Wasser und einem haushaltsüblichen Spülmittel selbst gereinigt werden können. Dabei sollten Handschuhe (z.B. Einmalhandschuhe) getragen werden. Diese sowie Reinigungstücher können anschließend über den Restmüll entsorgt werden.

Informationen zur Anlage und Auswirkungen des Ereignisses auf die Anlage

Die Sondermüllverbrennungsanlage ist eine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigte Anlage und Teil der Arbeitsstätte des Entsorgungszentrums in Leverkusen-Bürrig. Die SMVA ist wegen der dort gehandhabten Stoffe und Stoffgemische zugleich ein Betriebsbereich der oberen Klasse nach der 12. BImSchV (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auch StörfallVO). In der SMVA ist die Behandlung und Verbrennung von Sonderabfällen in verschiedenen Aggregatzuständen (Schlämme, Feststoffe, Abwasserkonzentrate) zugelassen. Teil des Entsorgungszentrums Leverkusen-Bürrig sind neben der SMVA auch weitere Abfallbehandlungsanlagen (Befeuchtungsanlage, Siebanlage, Bauschutt aufbereitung), eine Kläranlage und eine Deponie.

Als Betriebsbereich der oberen Klasse unterliegt das Eintreten eines Schadensereignisses oder Störfalls Meldepflichten nach § 19 Abs. 1 und 2 der 12. BImSchV (StörfallVO) durch den Anlagenbetreiber an die zuständige Behörde. Das vorliegende Ereignis ist als ein solcher Störfall einzuordnen. Die Erstmitteilung nach § 19 Abs.1 der 12 BImSchV durch die Firma Currenta GmbH & Co. OHG an die zuständige Aufsichtsbehörde erfolgte nach Angabe der Bezirksregierung Köln am 27.07.2021 um 10:27 Uhr. Die ergänzende schriftliche Mitteilung wurde durch den Anlagenbetreiber am 31.07.2021 um 21:41 Uhr an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Die Anlage ist durch das Ereignis zumindest lokal stark beschädigt worden. Eine Einschätzung, wann die Anlage wiederhergestellt sein wird und den regulären Betrieb aufnehmen kann, liegt derzeit noch nicht vor. Auch die weiteren auf dem Betriebsgelände des Entsorgungszentrums vorgehaltenen Anlagen sind in Teilen durch das Schadensereignis und die Untersuchungen zur Ursachenfindung beeinträchtigt.

Die Brunnengalerien West und Ost der Sonderabfalldeponie Bürrig sind am 28.07.2021 aufgrund eines Rohrbruchs ausgefallen. Eine Schadensaufnahme und die Beseitigung des Rohrbruchs waren bisher nicht möglich, da die Brandbekämpfung und die Suche nach den Vermissten Vorrang hatten. Die Energieversorgung der Brunnenpumpen ist sichergestellt. Mit einer ersten Untersuchung der Brunnenwasserleitungen durch die Fa. Currenta konnte am 03.08.2021 begonnen werden. Es ist geplant, in Kürze einen Brunnen aus dem Westbereich probeweise in Betrieb zu nehmen. Die Ermittlung des Schadensausmaßes und die Möglichkeiten der Instandsetzung dauern weiter an. Derzeit können noch keine belastbaren Prognosen getroffen werden. In Abhängigkeit des Fortschritts der Instandsetzungsarbeiten werden ggfs. die Messintervalle in den Brunnen und Pegeln verdichtet, um die Auswirkungen der Grundwasserstände und Fließrichtungen genauer darstellen zu können.

Die Annahme von Abfällen an der Deponie ist stark eingeschränkt. Dennoch können zur Aufrechterhaltung der Produktion der Chempark-interne Entsorgungsbedarf sowie der dringlichste Bedarf externer Abfallentsorger gedeckt werden. Angenommen werden derzeit ca. 20 % der sonst üblichen Mengen. Des Weiteren wird aufgrund der zurzeit nur geringe Abfallmengen im Bereich des Brückenneubaus belasteter Boden deponiert. Derzeit finden keine Anlieferungen zur Sonderabfallverbrennungsanlage über die noch bestehenden Entsorgungsnachweise und Zertifizierungen statt. Der Betreiber wurde dazu angehalten, alle betroffenen Abfallerzeuger und Sammler über den Annahmestopp zu informieren.

Ein Inputstrom wurde inzwischen in die SAV zum Chempark Dormagen umgeleitet.

Bodenproben auf dem Anlagengelände können zurzeit nicht entnommen werden, da das Gelände aufgrund der laufenden Ermittlungen noch gesperrt ist.

Durch das Schadensereignis ist ebenso die Prozessleitsteuerung der Gemeinschaftskläranlage Bürrig beschädigt worden. Eine Steuerung wesentlicher Funktionen muss derzeit manuell erfolgen.

Das LANUV beprobt den Ablauf der Kläranlage derzeit täglich. Eine Überschreitung der für die Einleitung bestehenden Anforderungen wurde bisher nicht festgestellt.

Überwachungsmaßnahmen

Eine Überprüfung der Anlage durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde wurde für die Anlage zuletzt im April 2021 begonnen. Hierbei wurden Prüfungen sowohl aus dem Bereich des Umwelt-, als auch des Störfallrechts vorgenommen. Die Inspektionen (nach § 52 BImSchG für Umwelt- sowie nach § 16 der 12. BImSchV für Störfallinspektionen) setzen sich aus einer Einsichtnahme und Kontrolle von Unterlagen des Anlagenbetreibers in Kombination mit einer Begehung der Anlagen vor Ort zusammen.

Corona-bedingt wurde die Einsichtnahme und Prüfung der Unterlagen digital durchgeführt. Der zweite Teil der Inspektion mit der noch offenen Begehung der Anlagen war für August 2021 vorgesehen gewesen.

Die Störfallinspektion ist keine technische Inspektion, wie man diese von technischen Prüforganisationen kennt, sondern eine sogenannte Systemprüfung, d. h. es wird kein einzelner Tank überprüft, sondern es wird überprüft, ob die grundsätzlichen technischen und organisatorischen und managementspezifischen Vorkehrungen des Betreibers geeignet sind, Störfälle zu verhindern und sollten sie dennoch stattfinden zu begrenzen. Dabei wird durch die zuständige Behörde, hier die Bezirksregierung Köln u.a. überprüft ob die gesetzlich vorgeschriebenen technischen Sicherheitsprüfungen an den einzelnen

Anlagen durchgeführt worden sind. Diese werden durch speziell geschulte Unternehmensmitarbeiter und vor allem durch von der ZLS (Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik) zugelassene Überwachungsstellen im Auftrag der Betreiber durchgeführt. Bei der letzten Überprüfung durch die Bezirksregierung Köln wurde festgestellt, dass innerhalb der überprüften Bereiche alle technischen Überprüfungen fristgerecht und mängelfrei stattgefunden haben.

Zur Untersuchung des Ereignisses wurde durch die Bezirksregierung Köln eine sicherheitstechnische Prüfung der Anlage nach § 29a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durch einen externen Sachverständigen für Anlagensicherheit nach § 29b BImSchG mit Datum vom 30.07.2021 angeordnet.

Vor der aktuellen systemischen Prüfung wurde die Anlage durch die Bezirksregierung Köln zuletzt am 17.07.2018 im Rahmen einer dem Betreiber angekündigten Störfallinspektion begangen. Diese hatte insbesondere das Sicherheitsmanagementsystem und dessen Anwendung zum Thema. Geprüft wurden hierbei u. a. die Themenbereiche:

- Organisation und Personal,
- Schutz vor dem Eingriff Unbefugter,
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan / Notfallplanung,
- Druckgeräterecht und
- Explosions-Schutz.

Diese Inspektion wurde ohne Mängel abgeschlossen.

Zuvor hatte am 09.03.2018 eine dem Betreiber nicht angekündigte medienübergreifende Umweltinspektion mit Schwerpunkten zum Immissionsschutz und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattgefunden. Auch diese Inspektion erfolgte ohne eine Feststellung von Mängeln.

Weiteres Vorgehen

Das MULNV koordiniert und bündelt die Aufarbeitung des Vorfalles gemeinsam mit vertretenden Personen des LANUV, der Bezirksregierung Köln und der Stadt Leverkusen. Zur Aufarbeitung wurde zudem das Justitiariat als zuständige Stelle für die Bearbeitung von Grundsatzfragen der Umweltkriminalität und des Umweltstrafrechts eingeschaltet.

Über den Fortgang der Ermittlungen zum Schadensereignis sowie der durch die Behörden vorgenommenen weiteren Untersuchungen wird dem AULNV unaufgefordert weiter berichtet. Ziel ist die lückenlose Aufklärung des Ereignisses. Nach Klärung der Schadensursache werden die Erkenntnisse zum Ereignis durch das MULNV in die Gremien der

Kommission für Anlagensicherheit und den Ausschuss für Anlagenbezogenen Immissionsschutz / Störfallvorsorge der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz eingebracht, um insbesondere die zukünftige Vermeidung solcher Unglücke zu beraten.